

# Zonenplanänderung



1:1'000

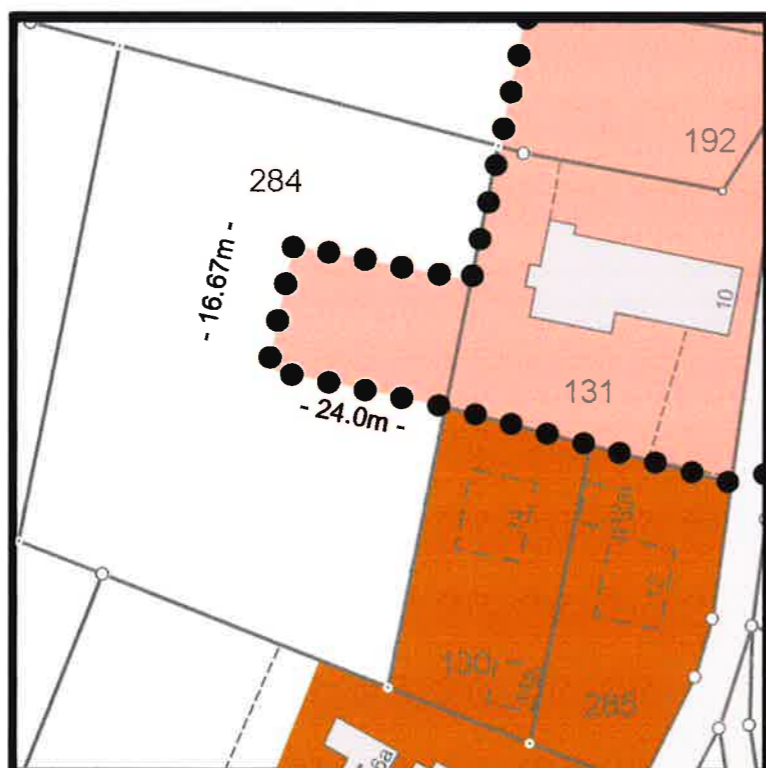
## Legende

- Dorfzone D
- Einfamilienhauszone E2
- Ortsbilschutzperimeter

Zustand alt



Zustand neu



# Änderung Artikel 28 Baureglement

Die Änderung des Artikels 28 ist in roter Schrift dargestellt

## Art.28

- 1 Die Dorfzone ist eine gemischte Zone für herkömmliche Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und für Wohnbauten. Gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen sind zugelassen. Bauten in der Dorfzone müssen sich in die traditionelle Bauweise einpassen.
- 2 Es gelten die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe III (Art. 43 LSV).
- 3 **In der Dorfzone auf der Parzelle-Nummer 284 dürfen keine Hochbauten erstellt werden.**

## Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsanzeiger vom: 2 3. DEZ. 2010

Öffentliche Auflage vom: 2 4. DEZ. 2010

bis: 2 4. JAN. 2011

Einspracheverhandlung am: \_\_\_\_\_

Erledigte Einsprachen: 0

Unerledigte Einsprachen: 0

Rechtsverwahrungen: 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 2 8. SEP. 2010

Der Gemeindepräsident: *[Signature]*

Die Sekretärin: *[Signature]*

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:

Niederösch, den: 0 9. FEB. 2011

Die Gemeindeschreiberin: *[Signature]*

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung: 1 8. FEB. 2011

*[Signature]*